

Stadt/Gemeinde _____

den

Kreis _____

Dienststelle

Bearbeiter

Telefon

Abrechnung

Zwischenabrechnung

einer Maßnahme der Städtebaulichen Erneuerung

.....
(Kurzbezeichnung)

gefördert in

Landessanierungsprogramm

Bund-Länder-Programm „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ (STWENG)

Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Teil G1“

Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Aufhebung des Gemeinde-/Stadtratsbeschlusses/Maßnahme

abgeschlossen am:

Bei Zwischenabrechnung:

Sanierungsmaßnahme abgerechnet nach
dem Stand vom:

Einnahmen

Einnahmeart	in den ZN nachgewiesen (Gesamtsumme) €	Weitere Einnahmen (Gesamtsumme) €	Einnahmen Insgesamt (Gesamtsumme) €
1. Städtebaufördermittel 1.1 des Bundes 1.2 des Landes 1.3 der Gemeinde (nur der komplementäre Finanzierungsanteil zu Nr. 1.1 und 1.2)			
Summe 1: Städtebaufördermittel			
2. Rückflüsse (Zinsen und Tilgung) aus Darle- hen, die von der Stadt/Gemeinde aus Städte- baufördermitteln an Dritte gewährt wurden (ggf. abgezinst)			
Summe 2: Rückflüsse			
3. sonstige Einnahmen			
Summe 3: Sonstige Einnahmen			
Summe 1 – 3: Einnahmen			

Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben	in den ZN nachgewiesen (Gesamtsumme) €	Weitere Ausgaben (Gesamtsumme) €	Ausgaben insgesamt (Gesamtsumme) €
1. Vorbereitende Untersuchungen			
Summe 1: Vorbereitende Untersuchungen			
2. Ordnungsmaßnahmen			
2.1 Schaffung von Grünbereichen			
2.2 Sicherungsmaßnahmen (bis 31.12.1997)			
2.3 Sonstige Ordnungsmaßnahmen			
Summe 2: Ordnungsmaßnahmen			
3. Baumaßnahmen			
3.1 Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden			
3.2 Modernisierung und Instandsetzung von gemeindeeigenen, privatwirtschaftlich nutzbaren Gebäuden			
3.3 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen			
3.4 Sicherungsmaßnahmen (ab 01.01.1998)			
Summe 3: Baumaßnahmen			
4. sonstige Maßnahmen			
Summe 4: sonstige Maßnahmen			
5. Vergütung für Sanierungsträger und sonstige Beauftragte			
Summe 5:			
Summe 1 – 5: Ausgaben			

Abschluss

	€	Bemerkungen
Summe der Einnahmen	_____	_____
Summe der Ausgaben	_____	_____
Überschuss/Fehlbetrag		

Bestätigung der Gemeinde:

Die Einnahmen und Ausgaben sowie alle Angaben in den Anlagen der Abrechnung stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Es wurden alle Einnahmen berücksichtigt. Als Ausgaben wurden nur zuwendungsfähige Kosten der Gesamtmaßnahme abgerechnet.

Ferner wird bestätigt, dass die Ausgaben zur Erreichung des Sanierungsziels notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

.....
Ort, Datum

.....
(Bürgermeister)

Übersicht
über Einnahmen, die nach dem letzten Zwischennachweis noch anfallen

Einnahmeart nach Blatt 2 der Abrechnung:

(für jede Einnahmeart ist ein gesonderter Bogen zu verwenden)

Lfd. Nr.	Herkunft	Betrag €	Einnahmejahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5

--

**Übersicht
über die zuwendungsfähigen Kosten, die bisher noch nicht zur
Förderung geltend gemacht wurden**

Die Übersicht braucht nicht vollständig zu sein und kann geschlossen werden, wenn die insgesamt zuwendungsfähigen Kosten die Höhe der Einnahmen und Wertansätze übersteigen.

Kostengruppe nach Blatt 3 der Abrechnung:

(für jede Kostengruppe ist ein gesonderter Bogen zu verwenden)

Lfd. Nr.	Herkunft	Betrag €	Einnahmejahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5

Hinweise zur Abrechnung

In den Zwischennachweisen (ZN) wird auf eine Feingliederung der Einnahme- und Ausgabearten verzichtet. Soweit deshalb Zahlenangaben zu einzelnen Untergruppierungen nicht möglich sind, genügt es, wenn die in den Zwischennachweisen enthaltenen Zahlenangaben – jeweils in einer Summe – in die entsprechende Summenzeile der Obergliederung übertragen werden.

Blatt 2 Einnahmen

Nr. 1 Anzugeben sind nur Darlehen, die von der Gemeinde aus Städtebaufördermitteln an Dritte gewährt wurden. Zinszuschüsse zu Kapitalmarktdarlehen sind nur in der Höhe der Zuschüsse als Ausgaben in der auf den Darlehenszweck zutreffenden Ausgabeart aufzuführen.

Blatt 3 Ausgaben

Nr. 1 Vergütungen für Sanierungsträger und sonstige Beauftragte sind insgesamt bei Nr. 5 anzugeben.

Nr. 2.2
und 3.4 Sicherungsmaßnahmen wurden mit Inkrafttreten der VwV-StBauE vom 25.11.1997 ab dem 01.01.1998 den Baumaßnahmen zugeordnet.

Nr. 3 Einzutragen ist der jeweils geförderte Anteil an den Gesamtkosten, z. B. der Kostenerstattungsbetrag nach § 177 Abs. 4 BauGB.

Hinweis zur Abzinsung gemäß Abschnitt I, Ziffer IV der VwV-StBauE

Einnahmen und Ausgaben, die erst nach der Abrechnung zur Zahlung fällig werden, sind abzuzinsen. Der Zinssatz entspricht dem nach § 44 SÄHO für Ansprüche des Freistaates Sachsen zu entrichtenden Zinssatz (Lombardsatz).

Beträge, deren Fälligkeit früher als ein Jahr nach der Abrechnung eintritt, werden nicht abgezinst. Es werden nur volle Jahre abgezinst; bis zu einem halben Jahr ist abzurunden, bei mehr als einem halben Jahr ist aufzurunden.

Für Beträge, die später als zehn Jahre nach der Abrechnung fällig werden, gilt die zehnjährige Abzinsung.

Die Abzinsung ist auf dem jeweiligen Vordruck nach Blatt 5 und 6 darzustellen. Auf Blatt 2 und 3 der Abrechnung ist der abgezinst Betrag auszuweisen, der volle Betrag wird darüber in Klammern gesetzt.